

# Auszug aus der Niederschrift

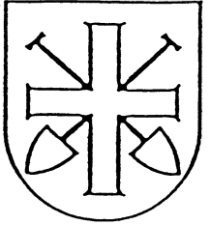
## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 11. September 2017

### Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 17.07.2017 und 24.07.2017
3. Neubau Kirchenstraße 33  
Vorstellung Planungskonzept
4. Sanierung Pestalozzi-Halle, BA I, Dachsanierung  
Anwendung § 4 Abs. 3 HOAI 2013
5. Abwasserbeseitigung  
Eigenkontrollverordnung (EKVO)  
Vergabe Kanalnetzverfilmung
6. Historische Ortsbeschilderung  
Aktualisierte Entwürfe der Informationstafeln
7. Breitbandausbau OT Neudorf  
FTTB/C Verlegung Bachstraße
8. Verschiedenes
9. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>11.09.2017</b> GR - 17/14 022.31 TOP 1.
---	--	---

Titel; Thema **Fragestunde**

**a) Umbau B 35/B 36**

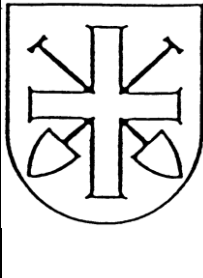
Ein Bürger wies darauf hin, dass im Zuge der Umbaumaßnahmen B 35/B 36 die Ortsstraßen durch den Umleitungsverkehr von vielen LKWs befahren wurden und fragte an, wer für mögliche Straßenschäden aufkommt.

Der Bauamtsleiter stellte diesbezüglich fest, dass die Straßen grundsätzlich für solche Belastungen ausgelegt sind und möglicherweise entstehende Schäden an den Ortsstraßen durch die Gemeinde abzudecken sind. Der Bürgermeister dankte in diesem Zusammenhang der Bevölkerung für ihre Geduld während der Durchführung der Straßenbauarbeiten und die hierdurch verursachte hohe Verkehrsbelastung.

**b) Schließung der Sparkassenfiliale im OT Neudorf**

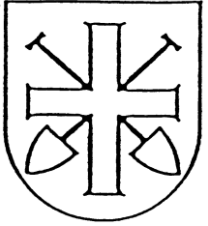
Ein Bürger brachte seinen Unmut bzgl. der Schließung der Sparkassenfiliale im OT Neudorf zum Ausdruck und fragte an, ob seitens der Gemeinde hiergegen etwas unternommen wurde.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass der Verwaltungsrat der Sparkasse Karlsruhe im Rahmen eines Konsolidierungsprogramms die Schließung der Filialen in der Beethovenstraße und im OT Neudorf beschlossen hat und er gegenüber dem Vorstand seine Missbilligung bzgl. der Schließung schriftlich zum Ausdruck gebracht hat. Herr Eheim wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es nach Schließung der Sparkassenfiliale in der Beethovenstraße gelungen ist, im CAP-Markt für Bürger/innen die Möglichkeit einer Bargeldabhebung zu schaffen.

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>11.09.2017</b> GR - 17/14 022.31 N 2.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 17.07.2017 und 24.07.2017**

Die Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats am 17.07.2017 und 24.07.2017 wurden ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>11.09.2017</b> GR - 17/14 880.2911.7-bk TOP 3.
---	--	--

Titel; Thema **Neubau Kirchenstraße 33**  
**Vorstellung Planungskonzept**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Gemeinderat hat am 29.05.2017 dem vom Architekturbüro Laubner erarbeiteten Raumkonzept zur Bebauung des Grundstücks Kirchenstraße 33 zugestimmt.

Nach Eingang des Bauantrages, welcher dem Raumkonzept entspricht, wird in heutiger Sitzung des Gemeinderates das Architekturbüro Laubner zusammen mit dem Ingenieurbüro Stappenbeck die weitergeführte Planung mit den geplanten Ausbaugewerken vorstellen.

Hierbei wird auch vertiefend auf die energetische Versorgung der Gebäude eingegangen.

**Anlagen:**

Planunterlagen des Bauantrages (Grundrisse und Lagepläne)

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Planungskonzept zur Bebauung der Kirchenstraße 33 zu.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. mit § 34 BauGB zum vorgelegten Bauantrag.

**Diskussion und Sitzungsverlauf:**

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für die Beschlussvorschläge des Bürgermeisters aus.

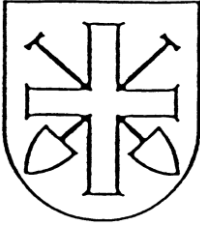
**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 16; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 1;

**Befangenheit:**

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Laubner

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>11.09.2017</b> GR - 17/14 761.13-cs/aw TOP 4.
---	--	---

Titel; Thema **Sanierung Pestalozzi-Halle, BA I, Dachsanierung  
Anwendung § 4 Abs. 3 HOAI 2013**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Gemeinderat wird im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes gebeten, förmlich zu beschließen, dass, auf Grund der Anrechnung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz in Verbindung mit § 4 Abs. 3 HOAI 2013, sich die Honorare für die

- Objektplanung Gebäude und Innenräume um 35.670,33 € brutto
- Tragwerksplanung um 10.672,52 € brutto

erhöhen.

Die vertraglichen Grundlagen der Objektplanung Gebäude und Innenräumen mit dem Büro Köhler & Meinzer sowie der Tragwerksplanung mit dem Büro Nagel stellt die HOAI 2013 dar. Hierbei regelt der § 4 Abs. 3 HOAI 2013, dass die mitzuverarbeitende Bausubstanz bei der Ermittlung der anrechenbaren Kosten angemessen zu berücksichtigen ist und sich somit auf das Honorar auswirkt.

Hierbei definiert die HOAI, dass die mitzuverarbeitende Bausubstanz der Teil des zu planenden Objekts (Gebäude) ist, der bereits durch Bauleistungen hergestellt ist und durch Planungs- oder Überwachungsleistung technisch oder gestalterisch mitverarbeitet wird.

Die mitzuverarbeitende Bausubstanz ist entsprechend Ihrem Umfang z.B. über die Parameter Fläche, Volumen, Bauteile oder Kostenanteile zu berücksichtigen. Der Umfang und Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz ist im Einzelfall objektbezogen zu ermitteln und zu vereinbaren.

Die HOAI regelt hierbei nicht, wie Bauherr und Architekt oder Ingenieur die mitzuverarbeitende Bausubstanz zu ermitteln haben. In der Praxis hat sich hierbei bewährt, dass Architekt und Bauherr gemeinsam an den Architektenplänen die mitzuverarbeitende Bausubstanz des Bestandsgebäudes definieren und farblich kennzeichnen. Anschließend ermittelt der Architekt den Neuwert der gemeinsam festgelegten mitzuverarbeitenden Bausubstanz. Des Weiteren wird der Restnutzwert durch einen Abschlag vom Neuwert ermittelt. Dieser Kostenwert wird dann bei den anrechenbaren Kosten berücksichtigt. Die anrechenbaren Kosten stellen die Grundlage für die Ermittlung des Honorars dar.

Die mitzuverarbeitende Bausubstanz bei der Dachsanierung der Pestalozzi-Halle wurde im Februar in einem gemeinsamen Termin zwischen bauleitendem Architekten und einem Vertreter des Bauamtes festgelegt.

Hierbei wurden mitunter folgende Gebäudeteile als mitzuverarbeitende Bausubstanz definiert:

- Hallenstahlkonstruktion mit Haupt- und Nebenträgern inkl. Trapezblech für Haupt- und Nebenhallenbereich
- Trapezblechkonstruktion der übrigen Flachdächer
- Stahlkonstruktion des Lichtdaches im Foyer
- Massivdecke über dem Umkleidebereich
- Fassadenanschlüsse an die Flachdächer
- Die vier senkrechten Fassadenanschlüsse der Neuverglasung der Hauptträger in der Haupthalle

Der Restnutzwert der festgelegten mitzuverarbeitenden Bausubstanz wurde mit 3/5 bewertet.

Somit ergeben sich anrechenbare Kosten aus der mitzuverarbeitenden Bausubstanz in Höhe von 270.647,31 € netto.

Auf Grundlage der vereinbarten vertraglichen Honorarparameter erhöht sich das Honorar für die

- Objektplanung Gebäude und Innenräume (Architektenleistung) um 35.670,33 € brutto
- Tragwerksplanung um 10.672,52 € brutto

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt förmlich, dass, auf Grund der Anrechnung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz in Verbindung mit § 4 Abs. 3 HOAI 2013, sich die Honorare für die

- Objektplanung Gebäude und Innenräume um 35.670,33 € brutto
- Tragwerksplanung um 10.672,52 € brutto

erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen

X Ja    Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme **Kostenberechnung Büro Köhler & Meinzer v. 18.04.2016: 2,1 Mio. € netto (2,39 Mio. € inkl. 13,3 % anteilige USt.), Beschluss GR: 18.04.2016  
Prognose, Stand: 28.08.2017: 2,241 Mio. € inkl. 13,3 % anteilige USt.**
2. Finanzierung der Maßnahme
  - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) X (Antrag wurde Juni 2016 gestellt, auf Grundlage der Kostenberechnung.)
  - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) X
  - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
  - a) einmalig

- b) jährlich **X**
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle  
im a) Verwaltungshaushalt 200  
b) Vermögenshaushalt
- |                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>2016</b>             | <b>HHSSt. 2.7670.942000-002 800.000,- € netto</b>                          |
| <b>Nachtr.-HH 2016:</b> | <b>HHSSt. 2.7670.942000-002 660.000,- € netto (VE 2017)</b>                |
| <b>Nachtr.-HH 2016</b>  | <b>HHSSt. 2.7670.942000-002 280.000,- € 13,3% anteilige USt. (VE 2017)</b> |
| <b>2017</b>             | <b>HHSSt. 2.7670.942000-002 650.000,- € netto (VE)</b>                     |
| <b>Gesamtbudget:</b>    | <b>2.390.000,- € inkl. 13,3% anteilige USt.</b>                            |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung mehrheitlich gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Abstimmungsergebnis:

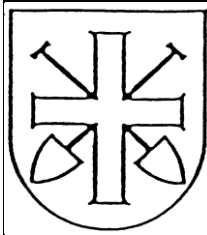
**Ja-Stimmen \_1\_ ; Nein-Stimmen \_3\_ ; Enthaltungen \_14\_ ;**

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Der Bürgermeister stellte im Anschluss an die Abstimmung fest, einen Widerspruch gegen diesen Beschluss gemäß § 43 GemO zu prüfen.



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

11.09.2017

GR - 17/14  
701.352-sts/aw  
TOP 5.

Titel; Thema **Abwasserbeseitigung  
Eigenkontrollverordnung (EKVO)  
Vergabe Kanalnetzverfilmung**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Nach § 61 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalt -kurz Wasserhaushaltsgesetz (WHG)- ist der Betreiber einer Abwasseranlage verpflichtet, deren Zustand, die Funktionsfähigkeit, die Unterhaltung und den Betrieb sowie Art und Menge des Abwassers und der Abwasserinhaltsstoffe selbst zu überwachen. Hierzu sind alle 10 Jahre nach einer Prüfung Wiederholungsprüfungen vorzusehen. Die letzte Begutachtung des Leitungsnetzes wurde im Jahr 2002 durchgeführt.

Im Wege einer Kanalnetzverfilmung sollen deshalb die Zustände der Abwasseranlagen dokumentiert werden. Im Nachgang werden etwa festgestellte Mängel bewerten und wo erforderlich in Abstimmung mit dem Rat behoben.

Der Gemeinderat hat mit der Ausschreibung der Kanalnetzverfilmung das Büro

Willaredt Ingenieure GBR  
Kleines Feldlein 3  
74889 Sinsheim

beauftragt.

Im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens wurden vier qualifizierte und leistungsfähige Firmen zur Abgabe eines Angebotes zur Verfilmung des 1. Sektors (Graben Süd/Ost) aufgefordert.

Es wurden vier Angebote abgegeben, von denen 3 wertbar sind.

Die Submission ergab folgendes Ergebnis:

Angebot Bieter 1: 75.775,39 € (Netto)  
Angebot Bieter 2: 91.302,16 € (Netto)  
Angebot Bieter 3: 94.565,14 € (Netto)



Nach Prüfung der eingegangenen Angebote empfiehlt die Verwaltung die Vergabe der Kanalnetzverfilmung an Bieter Nr. 1, die

Firma  
Arnold Müller GmbH  
Fassendeichstraße 12  
76829 Landau i. d. Pfalz

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Kanalbefahrung im Rahmen der EKVO des 1. Sektors an die Fa. Firma Arnold Müller GmbH, Fassendeichstraße 12, 76829 Landau i. d. Pfalz.

Die Vergabesumme beträgt 75.775,39 € (Netto).

Finanzielle Auswirkungen

X Ja    Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme    **700.000,00 €brutto**

2. Finanzierung der Maßnahme

a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)

b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)

c) Fremdmittel/Kreditbedarf

d) Da die Maßnahme in 2018 abgeschlossen wird erfolgt die Restfinanzierung der Mehrkosten in Höhe von 180.000,00 €, nach Rücksprache mit der Rechnungsamt, im Haushaltsjahr 2018

3. Folgekosten

a) einmalig

b) jährlich ca. **1.500,00 €brutto**

4. Veranschlagung im Wirtschaftsplan 2017 der Gemeinde Graben-Neudorf, Ver- und Entsorgungsbetriebe Betriebszweig; Abwasserbeseitigung, im Vermögensplan 2017, Anlagenummer 200006, **520.000,00 €brutto**, Restfinanzierung von 180.000 € über Nachtragshaushalt.

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

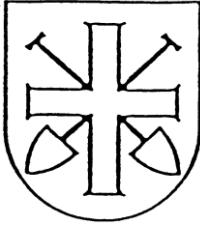
Abstimmungsergebnis:

**X** Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>11.09.2017</b> GR - 17/14 322.05-te TOP 6.
---	--	--

Titel; Thema **Historische Ortsbeschilderung**  
**Aktualisierte Entwürfe der Informationstafeln**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.01.2017 die Überarbeitung der Texte der Informationstafeln beschlossen. In der Zwischenzeit hat der aus Graben-Neudorf stammende Journalist Jochen Metzger die Überarbeitung vorgenommen. Die inhaltlichen Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates wurden durch den Heimat- und Museumsverein aufgenommen. Die neuen Texte wurden von der Firma Logikum in die Informationstafeln eingearbeitet, welche als Anlage beigefügt sind.

Anlagen:

Aktualisierte Texte Tafeln 1-4

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat gibt die Informationstafeln, wie entworfen, zur Produktion frei.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, nach Abschluss der Beratung die Informationstafeln unter Beachtung der im Vortext genannten Ergänzungen zur Produktion freizugeben.

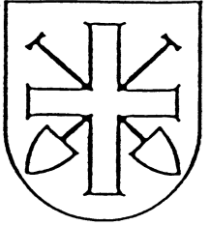
Abstimmungsergebnis:

**X** Einstimmig Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>11.09.2017</b> GR - 17/14 797.33-ad/mm TOP 7.
---	--	---

Titel; Thema **Breitbandausbau OT Neudorf  
FTTB/C Verlegung Bachstraße**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Bachstraße im OT Neudorf ist seit Jahren nicht ausreichend beleuchtet. Erforderlich ist eine Ergänzung und Verlegung bestehenden Lampenstandorte. Die bestehenden Lampen sollen durch zeitgemäße LED-Leuchten ersetzt werden. Auch die neuen Lampen sind ebenfalls mit LED-Technik ausgestattet. Die Kosten der neuen Straßenbeleuchtung belaufen sich ausweislich des Angebotes Nr. 20376199 vom 15.08.2017 der Fa. Netze BW GmbH auf 37.881,45 € inklusive anteiliger Tiefbauarbeiten und Stromzuführungen.

Die Realisierung der Maßnahme könnte im Rahmen einer Erweiterung des FTTB/C Ausbaus im OT Neudorf im Rahmen einer Mitverlegung vorgenommen werden. Die Kosten des Breitbandausbaus belaufen sich ausweislich des Angebotes Nr. 20374019 vom 19.07.2017 der Fa. Netze BW auf 37.317,90 € brutto inklusive anteiliger Tiefbauarbeiten.

Gleichzeitig hat die Verwaltung bei der Netze BW ein Angebot zum Tausch der verbleibenden Oberfläche von Asphalt auf Pflaster innerhalb obiger Maßnahmen angefragt. Unter Berücksichtigung der Ertüchtigung der Straßenbeleuchtung und des Breitbandausbaus fallen in den nicht von den obigen Tiefbaumaßnahmen abgedeckte weitere Flächen an. Das Angebot Nr. 20374057 zur vollständigen Herstellung des Unterbaus und der Oberfläche beläuft sich auf 70.184,57 € brutto.

Bei allen drei Maßnahmen erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichen Aufwand.

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme aller drei vorgenannter Angebote; die Realisierung z.B. lediglich der Straßenbeleuchtung ist nicht wirtschaftlich.

Anlagen:

Angebot 20376199 nebst Anlage (nur elektronisch)  
Angebot 20374019 nebst Anlage (nur elektronisch)  
Angebot 20374057 nebst Anlage (nur elektronisch)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt alle drei Angebote an. Die Verwaltung wird beauftragt, die Angebotsannahmen gegenüber der Netze BW vorzunehmen.

## 11.09.2017 Beschlussprotokoll öffentliche Gemeinderatssitzung

### Finanzielle Auswirkungen

- |   | Ja | Nein |
|---|----|------|
| 1. Gesamtkosten der Maßnahme                      |    |      |
| 2. Finanzierung der Maßnahme                      |    |      |
| a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |    |      |
| b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |    |      |
| c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |    |      |
| 3. Folgekosten                                    |    |      |
| a) einmalig                                       |    |      |
| b) jährlich                                       |    |      |
| 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle             |    |      |
| im a) Verwaltungshaushalt 200                     |    |      |
| b) Vermögenshaushalt 200                          |    |      |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte nach Abschluss der Beratung dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu .

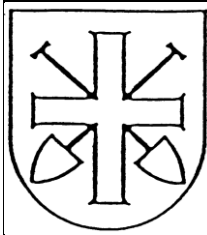
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**11.09.2017**

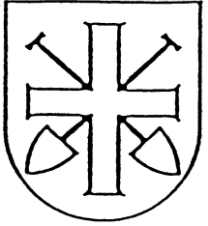
GR - 17/14

022.31

TOP 8.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>11.09.2017</b> GR - 17/14 022.31 TOP 9.
---	--	---

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

**a) Baumaßnahmen in der Kanalstraße**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass in der Kanalstraße derzeit der Glasfaserausbau erfolgt.

**b) Straßenbeleuchtung  
Software**

Auf Anfrage eines Gemeinderats zu einer existierenden Software, die Aufschlüsse über die Qualität der Straßenbeleuchtung gibt, teilte der Bauamtsleiter mit, dass ihm eine solche Software nicht bekannt ist. Eine entsprechende Information über eine solche Software wurde zugesagt.

**c) Kanalstraße  
Zustand des Gehwegs an der Uferseite**

Der Bürgermeister sagte auf Hinweis eines Gemeinderats, wonach sich der Gehweg auf der Uferseite der Kanalstraße in einem sehr schlechten Zustand befindet und dringender Handlungsbedarf besteht, eine entsprechende Überprüfung zu.

**d) Präsentia im April 2018  
Nutzung des Außengeländes**

Auf Anfrage eines Gemeinderats im Hinblick auf die Nutzungsmöglichkeit des Außengeländes teilte der Bürgermeister mit, dass das Bauamt entsprechende Informationen liefern wird.

**d) Breitbandausbau  
Mangelhafte Übertragungsraten im Baugebiet Mitte Ost I**

Auf Hinweis eines Gemeinderats teilte der Bürgermeister mit, dass im Baugebiet Mitte Ost I schlechte Übertragungsraten gegeben sind und ein entsprechender Ausbau hohe Priorität hat. Herr Eheim wies darauf hin, dass in Kürze Vorschläge für die Ausbaustrecken 2018 erfolgen und die Problematik in Mitte Ost I bekannt ist.